

Vorlage Nr.: V2420/23  
Datum: 16. November 2023

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Leitungskonferenz	14.11.2023	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	27.11.2023	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	04.12.2023	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	05.12.2023	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	15.12.2023	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport**

### Gegenstand:

Veränderungen der Planwerte von Auszahlungen und Einzahlungen für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes des Amtes für Schulen

### Beschlussvorschlag:

1. Für investive Maßnahmen des Teilfinanzhaushaltes des Amtes für Schulen werden die Planansätze für Auszahlungen in 2023/2024 entsprechend der Anlage 2 geändert.
2. Die eingegangene Zuwendung für die Universitätsgemeinschaftsschule wird gemäß Anlage 3 sowohl einzahlungs- als auch auszahlungsseitig als außerplanmäßiger Ansatz 2023 fortgeschrieben. Der fortgeschriebene Auszahlungsansatz wird bis zum erfolgten Baubeschluss gesperrt.
3. Die angegebenen Mehrkosten für die zweite Jahreshälfte 2024 werden dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

- V1710/22 Haushaltssatzung 2023/2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023/2024
- V2332/23 Fortschreibung der investiven Finanzplanung 2023 durch Umverteilung des Mittelabflusses ausgewählter Projekte auf die Jahre 2024 bis 2027
- V2046/23 Veränderungen der Planwerte von Auszahlungen und Einzahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes des Amtes für Schulen

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	Teilfinanzhaushalt GB 2, A 40
Projekt/PSP-Element:	Siehe Anlagen 1 bis 3
Kostenart:	Siehe Anlagen 1 bis 3
Investitionszeitraum/-jahr:	2023 - 2024
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	Siehe Anlagen 1 bis 3
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

Siehe Anlage 1

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Klimacheck:** entfällt

**Begründung:**

**Anlage 1 - Zusammenfassung**

Die Vorlage beinhaltet notwendige Änderungen im Finanzhaushalt des Amtes für Schulen. Diese sind zum Vollzug des Investitionsplanes erforderlich und in der Anlage 1 zusammengefasst mit Deckungsnachweis dargestellt. In der Anlage 2 sind die detaillierten Veränderungen der einzelnen Maßnahmen ersichtlich.

Die Deckung der Mehrkosten (Anlage 2) erfolgt aus dem Investitionsprogramm Amt 40 und überzahlten Bauausgaben zur Baumaßnahme Gymnasium Tolkewitz.

Der Schulstandort Tolkewitz ist seit dem 26. Februar 2018 in Nutzung. Mit Beschluss V2424/18 (Veränderungen der Planwerte von Auszahlungen für die investive Maßnahme des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes Hl.4030251 "Neubau Schulstandort Tolkewitz") wurden die Planansätze für die Gesamtfinanzierung Bau auf 65.475.066 EUR verändert. Die Planansätze wurden auf Grundlage der damaligen Schlussrechnungsprognose und unter Berücksichtigung von erforderlichen Ersatzvornahmen sowie Beschleunigungsmaßnahmen ermittelt. Diese prognostisch einkalkulierten Mehrkosten haben sich in der Endabrechnung als zu hoch erwiesen. In Einigungsverfahren mit Insolvenzverwaltern konnten geringere Abschlüsse als erwartet vereinbart werden, Versicherungen traten im Bürgschaftsfall ein. Die damit generierten Kosten konnten dem Projekt wieder gutgeschrieben werden. Daraus ergibt sich eine Rückführung von überzahlten Bauausgaben in den Teilfinanzhaushalt des Amtes für Schulen in Höhe von 1,15 Mio. EUR.

Die anteiligen Mehrkosten für das zweite Halbjahr 2024 werden mit einer weiteren Umschichtungsvorlage 2024 mit Deckungsnachweis vorgelegt und mit Beschlusspunkt 3 zur Kenntnis gegeben.

**Anlage 2 - Mehrauszahlungen im Haushaltsplan in 2023 und 2024**

**Lfd. Nr. 1 / Digitalpakt**

Für die Errichtung und Verbesserung digitaler technischer Infrastruktur sowie Lehr-Lern-Infrastruktur an den Schulen wurde das Fördermittelprogramm aus Bundes- und Landesmitteln geschaffen. Mit der Planung und Durchführung des Digitalpaktes wurde die STESAD beauftragt. Die in 2023 geplanten Auszahlungen sind entsprechend dem Zahlplan mit der STESAD eingestellt. Die Mittel werden stufenweise abgerufen. Daher ist der Mittelabfluss gut planbar und im Projekt ausreichend Mittel verfügbar.

Im Rahmen der Durchführung von Baumaßnahmen kam es bei nachfolgenden Projekten zu einem Defizit des verfügbaren Budgets für Ausschreibungen und Vergaben. Hierfür wurden aufgrund der Dringlichkeit Budgetumverteilungsanzeigen gestellt und Finanzmittel als Zwischenfinanzierung aus dem Digitalpakt zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden mit dieser Vorlage wieder auf das Projekt zurückgeführt.

Folgende Projekte wurden durch den Digitalpakt bisher gedeckt:

- 46. Oberschule (800 TEUR)
- MRE Berthelsdorfer Weg (500 TEUR), vermerkt als Deckungsfähigkeit 2024
- Grundschule Cossebaude (150 TEUR)
- 92. Grundschule (800 TEUR)

Die Rückführung erfolgt in den Jahren 2023 und 2024 anteilig und Summe i. H. v. 2.250.000 EUR.

### **Lfd. Nr. 2 / Grundschule Langebrück – Ersatzneubau Sporthalle**

An der Grundschule Langebrück ist die Errichtung einer Zweifeldsporthalle für Schulsport sowie Vereinsnutzung geplant.

Auf dem städtischen Grundstück befinden sich das Schulgebäude, ein neu gebauter Kindergarten und diverse Freianlagen, ein öffentlicher Wiesenweg und Spielplätze. Des Weiteren stand eine Sporthalle aus DDR-Zeiten sowie ein altes Kindergartengebäude auf dem Gelände. Aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit der Bestandssporthallen: einer Einfeldsporthalle für Schul- und Vereinsnutzung und einer Vereinssporthalle an einem anderen Standort, wurde entschieden, die bestehenden Sporthallen abzurechen bzw. still zu legen und durch den Neubau einer Zweifeldsporthalle zu ersetzen. Im Mai 2019 wurde die STESAD mit der Planung beauftragt. Zur Projektübergabe war der Baubeginn in 03/2021 und Nutzungsbeginn 11/2022 geplant.

Da die Kindertagesstätte (Kita) Bruhmstraße als Auslagerungsobjekt für die Kita Weixdorf für ca. zwei Jahre bis 2022 benötigt wurde, konnte das alte Kita-Gebäude nicht abgerissen werden. Dies war jedoch die Voraussetzung für den Baubeginn und die Schaffung der Zufahrt und Stellplätze.

Im August 2022 wurde mit den bauvorbereitenden Maßnahmen begonnen und der Abbruch des alten Kita-Gebäudes sowie der Bestandssporthalle sind erfolgt. Mit dem Bau der Sporthalle wurde Anfang 2023 begonnen. Die Nutzungsaufnahme ist für August 2024 geplant.

Die Kostenerhöhungen ergeben sich durch allgemeine Baupreissteigerungen sowie durch erhebliche Vergabeverluste. Die angezeigten Mehrkosten werden voraussichtlich i. H. v. 1.000.000 EUR in 2023 und i. H. v. 418.000 EUR in 2024 (1. Halbjahr) zahlungswirksam.

### **Lfd. Nr. 3 / 35. Grundschule – Teilsanierung Schulgebäude**

Im Sommer 2020 fiel im Bestandsgebäude der 35. Grundschule großflächig Putz von den Decken. Die Schüler wurden vorübergehend in den Schulauslagerungsstandort Berthelsdorfer Weg ausgelagert, die Schadenssituation wurde befundet. Im Sommer 2021 wurden Mobile Raumeinheiten errichtet, um die 3,5-zügige Grundschule aufzunehmen. Parallel wurde die Planung zur Sanierung der Decken vorangetrieben. Die Schule steht unter Denkmalschutz. Die Untersuchung der Deckenschäden lag nur teilweise vor. Mit Aufnahme der Planung wurde das Deckenkataster vervollständigt und es wurden in nahezu allen Bereichen der Schule Deckenputze vorgefunden, die sich ablösten. Somit bestand in der gesamten Schule Gefahr durch herabfallenden Putz. Die Überarbeitung der Decke erfordert die Einhaltung aktueller Brandschutzvorschriften und der Planungsvorgaben der Stadt. Sowohl Brandschutz als auch Tragfähigkeit der Decken war nicht vorhanden. Zusätzlich kam die Entsorgung schadstoffbelasteten Materials dazu. Anfang 2023 wurde die Aufgabenstellung um Akustikmaßnahmen und Sonnenschutz erweitert. Die oben genannten Maßnahmen waren nicht ursprünglicher Leistungsbestandteil und führen

zu Mehrkosten und einem längeren Planungs- und Bauablauf.

Die Deckung der Mehrkosten in Höhe von 1,49 Mio. EUR erfolgt im Rahmen dieser Vorlage. Die angezeigten Mehrkosten voraussichtlich in 2024 zahlungswirksam.

#### **Lfd. Nr. 4 / 51. Grundschule – Neubau Sporthalle, Umbau Bestandssporthalle zur Mensa**

Die Maßnahme an der 51. Grundschule umfasst im Teilobjekt (TO) 1 den Neubau einer Sporthalle sowie die Neugestaltung der Freianlagen, im Teilobjekt 2 den Umbau der Bestandssporthalle zur Mensa und im Teilobjekt 3 Maßnahmen am Schulgebäude, hier vor allem den Anbau eines Aufzuges. Die Sporthalle des TO 1 geht Anfang 2024 in Nutzung. Der Nutzungsbeginn für das TO 2 und 3 ist für Juni 2025 und die Abrechnung bis Dezember 2025 vorgesehen. Die Kostenerhöhung ergibt sich durch allgemeine Baupreissteigerungen infolge der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges sowie durch erhebliche Vergabeverluste. Die Mehrkosten werden voraussichtlich in 2024 (1. Halbjahr) in Höhe von 1,3 Mio. EUR zahlungswirksam. Die anteiligen Mehrkosten für das zweite Halbjahr 2024 werden mit einer weiteren Umschichtungsvorlage 2024 mit Deckungsnachweis vorgelegt.

#### **Lfd. Nr. 5 / 85. Grundschule – Energetische Sanierung Schulgebäude**

Die Maßnahme an der 85. Grundschule umfasst die energetische Sanierung des Schulgebäudes; Modernisierungsmaßnahmen im Inneren des Schulgebäudes, Erneuerung der Beleuchtungsanlage, Gebäudetrockenlegung, barrierefreie Erschließung mit Aufzug und Verbreiterung der Türen, Brandschutzmaßnahmen, Erneuerung Heizkörper sowie die Verbesserung der Raumakustik. Der Baubeginn erfolgte Anfang Mai 2022. Aufgrund der mangelhaften Erneuerung des Innenputzes mit erforderlicher Ersatzvornahme der Baufirma kommt es zu Bauzeitverzögerungen. Die Nutzungsübergabe ist in den Sommerferien 2024 vorgesehen.

Aufgrund der Vergabe- bzw. Marktsituation (Auslastung der Firmen, Preissteigerungen der Materialien und der daraus resultierenden Unsicherheit in der Preiskalkulation der Firmen) erhöhen sich die Kosten. Weitere Mehrkosten entstehen durch die Änderung des Putzsystems resultierend aus nicht tragfähigem Untergrund sowie Mehraufwendungen aufgrund des Zusatzbescheids vom Umweltamt und einhergehenden Nachträgen durch Dachdecker und Fassadenbauer. Durch die Verlängerung der Bauzeit entstehen ebenfalls zusätzliche Kosten. Die Mehrkosten werden voraussichtlich in 2024 (1. Halbjahr) in Höhe von 500 TEUR zahlungswirksam. Die anteiligen Mehrkosten für das zweite Halbjahr 2024 werden mit einer weiteren Umschichtungsvorlage 2024 mit Deckungsnachweis vorgelegt.

#### **Lfd. Nr. 6 / 92. Grundschule – Sanierung Schulgebäude und Neubau Sporthalle**

Die Maßnahme an der 92. Grundschule umfasst die Gesamtsanierung des Schulgebäudes und Sanierung der Bestandssporthalle mit Anbau eines Sozialtraktes sowie die Umgestaltung der Außenanlagen und Herrichtung des neuen Schulgartengeländes „An der Aue“.

Nach Auszug der Schule in den Herbstferien 2022 erfolgte der Baubeginn zum 1. November 2022. Der Baubeginn hat sich wegen erst später zu Verfügung stehenden Ausweichobjekt von den Sommer- auf die Herbstferien, verzögert.

Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wurde im 3. Quartal 2020 fertiggestellt. Aufgrund des vollen Schulbetriebes konnten zum damaligen Zeitpunkt nur eingeschränkt Bauteiluntersuchungen durchgeführt werden. Nach Auszug der Schule wurden weitere Bauteiluntersuchung durchgeführt, die in Teilen die Anpassung der Ausführungsplanung notwendig machen. Dies ist mit Mehrkosten verbunden.

Seit der Erstellung der Kostenberechnung in 2020 haben sich, beginnend mit der Corona-Krise, erhebliche Baupreissteigerungen in allen Gewerken ergeben. Einige Ausschreibungsergebnisse liegen sogar noch über der Kostenberechnung zum jeweiligen Leistungsverzeichnis (vor der Ausschreibung). Dies betrifft u.a. Rohbau, Tischlerarbeiten (Türen, Fenster) und Lüftung.

Seit Beginn der Bauarbeiten haben sich bei Beprobungen von Bodenabbruch im Keller des Schulgebäudes und der Bestandssporthalle zusätzliche Schadstoffbelastungen ergeben. Die Unterfangungsarbeiten im Schulgebäude sind wegen des Untergrundes und des vorgefundenen Zustandes der Fundamente im Umfang erweitert. Damit sind Mehrkosten verbunden. Im Bereich des neuen Anbaus an die Sporthalle sind bauuntergrundbedingt und über die Planung hinaus, zusätzliche Baugrundverbesserungen auszuführen.

Die Mehrkosten werden voraussichtlich in 2024 (1. Halbjahr) in Höhe von 1 Mio. EUR zahlungswirksam. Die anteiligen Mehrkosten für das zweite Halbjahr 2024 werden mit einer weiteren Umschichtungsvorlage 2024 mit Deckungsnachweis vorgelegt.

#### **Lfd. Nr. 7 / 76. Oberschule – Sanierung Schulgebäude mit Neubau Verbinder zwischen bestehende Gebäude und Neubau Sport- und Freianlagen**

Der bestehende Schulstandort 76. Oberschule ist umfassend zu modernisieren, zu erweitern und umzubauen. Vorgesehen ist die Nutzung als 3-zügige Oberschule zuzüglich zweier Integrationsklassen mit einer Kapazität für insgesamt 550 Schülerinnen und Schüler. Dazu wurde im Sommer 2018 ein VgV-Verfahren für die Planung durchgeführt. Nach Baugenehmigung begannen im Juli 2020 die Arbeiten vor Ort.

Im Rahmen der Maßnahme werden drei historische Schulgebäude um zwei neue Ergänzungsbaukörper erweitert: An der Nord-West-Fassade von Haus 1 wird ein eingeschossiger Anbau zur Aufnahme der Mensa und zwischen den Bestandsgebäuden wird ein dreigeschossiges Verbindungsgebäude neu errichtet.

Die Bestandsgebäude werden durch Wiederherstellung der für die Gebäudewirkung essentiellen historischen Gestaltungselemente und Materialien in ihrem Wesen als Denkmal herausgearbeitet. Im Zuge der Gesamtmaßnahme wird das Außengelände umfassend umstrukturiert, überarbeitet und neue Außensportanlagen werden angelegt.

Die Kostenerhöhungen ergeben sich u. a. durch allgemeine Baupreissteigerungen sowie durch erhebliche Vergabeverluste. Zusätzlich erforderten technische Gründe Mehrleistungen, die auch bei sorgsamer Voruntersuchung der Bestandskonstruktion nicht erkennbar waren. So mussten Deckenkonstruktionen im denkmalgeschützten Haus II aufwendig betonsaniert werden und Deckfelder im ebenfalls denkmalgeschützten Haus I komplett ersetzt werden. Durch die zum Teil erheblichen Mehrleistungen im Rohbau und Verzügen bei Bau-Vergaben durch Widerspruchsverfahren mussten bereits vergebene Folgeleistungen neu terminiert und geplante Bauabläufe

umgestellt werden. Außerdem ist festzustellen, dass in der öffentlichen Vergabe Auftragnehmer gefunden wurden, die sich als wenig leistungsfähig herausstellten und in Folge gekündigt werden mussten.

Die Nutzungsaufnahme ist aktuell für August 2024 geplant.

Die Mehrkosten werden voraussichtlich in 2024 (1. Halbjahr) in Höhe von 1,51 Mio. EUR zahlungswirksam. Die anteiligen Mehrkosten für das zweite Halbjahr 2024 werden mit einer weiteren Umschichtungsvorlage 2024 mit Deckungsnachweis vorgelegt.

#### **Lfd. Nr. 8 / GYM\_Cotta\_Gesamtsanierung\_Schulgebäude**

Das Bestandsschulgebäude des Gymnasiums Dresden-Cotta wird umfassend und denkmalgerecht saniert und umgebaut. Trotz umfangreicher Voruntersuchungen kam es aufgrund des schlechten baulichen Zustandes des Gebäudes zu Mehrkosten. Dies betrifft u. a. Arbeiten zur horizontalen und vertikalen Abdichtung des Gebäudes im nördlichen und südlichen Bauteil inklusive der Entsorgung des Aushubmaterials, zusätzliche Leistungen zur differenzierten Sanierung der Stahlbetonbestandsdecken, die komplette Erneuerung des Innenputzes (außer Treppenhäuser) gemäß gutachterlicher Empfehlung sowie die komplette Um-/Neueindeckung des südlichen Gebäudeteils. Zum anderen resultieren die Mehrkosten aus den Auflagen der Baugenehmigung. Diese betreffen insbesondere die Ausführung der Dachdeckung des nördlichen Bauteils mit einheitlicher Biberschwanzdeckung in Krone, dem Neueinbau von Aufzugstechnik inkl. Aufzugsschacht in Verbindung mit der Neuordnung von Brand- und Rauchschutztüren. Weitere Mehrkosten entstanden im Zuge einer Überarbeitung der Grundrisse mit Aktualisierung der Ausführung der ELT-Ausstattung gemäß den aktuellen Ausstattungsrichtlinien und Vorgaben sowie den aus dem Teilobjekt „Umbau und Sanierung alte Sporthalle“ verschobenen Leistungen zur Sanierung der Sportfreiflächen.

Die Kostenerhöhungen ergeben sich aus den geschilderten zusätzlich erforderlichen Leistungen, den Problemen im Zuge der Corona- und Ukraine Krise sowie Lieferschwierigkeiten und teilweise personellen Engpässen Behinderungen und Verzögerungen im ursprünglich geplanten Ablauf, welche wiederum Mehrkostenanzeigen durch die nachfolgenden Gewerke zur Folge hatten sowie durch erhebliche Vergabeverluste.

Die Nutzungsaufnahme ist nach den Winterferien 2024 geplant.

Die Mehrkosten werden voraussichtlich in 2023 i. H. v. 1,2 Mio. EUR und in 2024 (1. Halbjahr) in Höhe von 1 Mio. EUR zahlungswirksam. Die anteiligen Mehrkosten für das zweite Halbjahr 2024 werden mit einer weiteren Umschichtungsvorlage 2024 mit Deckungsnachweis vorgelegt.

#### **Lfd. Nr. 9 / Gymnasium Plauen – Neubau Zweifeldsporthalle**

Beim Ersatzneubau der Zweifeldsporthalle am Standort des Gymnasium Plauen kam es in Folge der allgemeinen Baupreientwicklung der letzten zwei Jahre zu deutlichen Kostensteigerungen. Diese begründen sich nicht innerhalb der Planung, sondern sind in erster Linie durch Vergabeverluste geprägt. Ausreichende Kompensationsmaßnahmen konnten im laufenden Projekt nicht generiert werden, sodass zusätzliche finanzielle Mittel zur Fertigstellung der Baumaßnahme notwendig werden. Der Nutzungsbeginn ist für Anfang 2024 vorgesehen.

Die Mehrkosten werden voraussichtlich in 2023 i. H. v. 531 TEUR und in 2024 (1. Halbjahr) in Höhe von 200 TEUR zahlungswirksam. Die anteiligen Mehrkosten für das zweite Halbjahr 2024 werden mit einer weiteren Umschichtungsvorlage 2024 mit Deckungsnachweis vorgelegt.

#### **Lfd. Nr. 10 / Gymnasium Johannstadt – Neubau Mobile Raumeinheiten**

Am Standort der 101. Oberschule Pfotenhauerstr. 42 wurden im Sommer 2023 temporäre mobile Raumeinheiten (MRE) zur Schulerweiterung für den gymnasialen Teil (Gymnasium Johannstadt) errichtet. Während der Wiederherstellung der zwischenzeitlich als Baustellenzufahrt genutzten Laufbahn wurde auf der kompletten Länge Trümmerschutt gefunden. Der Neuaufbau der Laufbahn verursacht Mehrkosten.

Die Vorlage V1767/22 (Errichtung von temporären, mobilen Raumeinheiten zur Kapazitätserweiterung für Gymnasium Johannstadt am Standort 101. Oberschule, Pfotenhauerstr. 42, 01307 Dresden) für die Durchführung bzw. Kauf der MRE wurde am 15. September 2022 beschlossen. Der Baubeginn erfolgte im Januar 2023. Der Erweiterungsbau konnte zum Schuljahresbeginn 2023/24 in Nutzung gehen. Die Kostenerhöhungen ergeben sich aus den geschilderten zusätzlich erforderlichen Leistungen sowie durch Vergabeverluste.

Die Mehrkosten werden voraussichtlich in 2024 in Höhe von 250 TEUR zahlungswirksam.

#### **Lfd. Nr. 11 / „Albert-Schweitzer-Schule“ Förderzentrum zur Lernförderung – Neubau Sporthalle**

Auf dem Gelände des Förderzentrum „Albert Schweitzer“ wird ein Ersatzneubau für eine Einfeld-Sporthalle umgesetzt. Entsprechend des pädagogischen Profils der Schule wird der Baukörper um einen multifunktionalen Mehrzweckraum ergänzt. Die Bauaufgabe beinhaltet den Abbruch eines bestehenden Schulhauses (Leerstand), Neubau einer Einfeldsporthalle, Abbruch der Bestandssporthalle, den Neubau der dazugehörigen Außensportfläche und Neugestaltung des Pausenhofes. Der Nutzungsbeginn ist für März 2024 und die Abrechnung bis Dezember 2024 vorgesehen.

Die Kostenerhöhung ergibt sich durch allgemeine Baupreissteigerungen infolge der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges sowie durch erhebliche Vergabeverluste.

Die Mehrkosten werden voraussichtlich in 2024 (1. Halbjahr) in Höhe von 238 TEUR zahlungswirksam. Die anteiligen Mehrkosten für das zweite Halbjahr 2024 werden mit einer weiteren Umschichtungsvorlage 2024 mit Deckungsnachweis vorgelegt.

#### **Lfd. Nr. 12 / „Schule am Landgraben“ Förderschwerpunkt Lernen – Neubau AST Schulgebäude**

Das Bauvorhaben an der „Schule am Landgraben“ Förderschule Außenstelle BALD umfasst einen L-förmigen, teilunterkellerten Neubau mit 3-Vollgeschossen als Erweiterung zum Hauptgebäude, welches sich auf dem gegenüberliegenden Flurstück der Pirnaer Landstraße befindet. Im Zuge der Maßnahme soll die vollständige Erschließung, die Errichtung des Neubaus inkl. Photovoltaik-Anlage sowie die Herstellung der Außenanlagen nebst Gehwegausbildung erfolgen. Der Baubeginn erfolgte am 26. September 2022 um sechs Monate verspätet, was auf Verzögerungen im Gremienlauf der Baugenehmigung und die Freigabe des Baubeschlusses zurück zu führen ist.



Seit dem Start der Tiefbauleistungen am 10. Oktober 2022 und dem Beginn Rohbauarbeiten am 5. Dezember 2022 verläuft das Vorhaben planmäßig.

Mehrauszahlungen liegen zum einen darin begründet, dass in der Kostenberechnung von 2021 keine Mehrkosten für die Photovoltaik-Anlage, die Schulwegsicherung in Form einer Querung zum Hauptgebäude und die Gehwegherstellung inkl. der Bindung eines Verkehrsplaner eingeplant waren und die Preise nach eineinhalb Jahren veraltet sind. Zum anderen sind die enormen Steigerungen der Lohn- bzw. Materialkosten von bis zu 30 Prozent in Folge der Ukrainekrise und der Corona Pandemie zu erwähnen.

Maßnahmen zu Kostenminderung wie zum Beispiel die Umplanung des Gebäudes von einer Holzmodulbauweise zu einer Stahlbeton-Skelettbauweise mit Holzmodul-Fassadenelementen, um der Steigerung des Holzpreises entgegen zu wirken, sind erfolgt, können jedoch nur bedingt Abhilfe zur Baukostensteigerung beitragen.

Die Mehrkosten werden voraussichtlich in 2024 (1. Halbjahr) in Höhe von 1 Mio. EUR zahlungswirksam. Die anteiligen Mehrkosten für das zweite Halbjahr 2024 werden mit einer weiteren Umschichtungsvorlage 2024 mit Deckungsnachweis vorgelegt.

#### **Lfd. Nr. 13 / BSZ für Wirtschaft „Prof. Dr. Zeigner“ – Sanierung Komplex**

Die Baumaßnahme am BSZ für Wirtschaft „Prof. Dr. Zeigner“ beinhaltet die Gesamtsanierung des denkmalgeschützten Schulgebäudes, den Erweiterungsschulbau einschließlich Zweifeld-Sporthalle in der Tieckstraße 14 sowie die Neugestaltung der Freianlagen. Im ersten Bauabschnitt erfolgte die Errichtung des Erweiterungsbaus einschließlich Sporthalle.

Aufgrund von Verzögerungen in der Bauausführung, insbesondere wegen den Auswirkungen der Coronapandemie, fand die Nutzungsaufnahme des Neubaus zum Schuljahresbeginn 09/2021 statt. Im Anschluss wurde mit bestehender Baufreiheit mit dem zweiten Bauabschnitt, der Gesamtsanierung des Altbaus begonnen. Der unerwartet schlechte Zustand der Bausubstanz gegenüber den bisherigen Erkundungen, der im Zuge der Schadstoffbeseitigung und der notwendigen Rohbauarbeiten festgestellt wurde, verursacht umfangreichere Sanierungsaufwendungen und damit eine verlängerte Bauzeit. Die Nutzungsaufnahme ist nach den Sommerferien 2024 geplant.

Die Mehrkosten für das zweite Halbjahr 2024 werden mit einer weiteren Umschichtungsvorlage 2024 mit Deckungsnachweis vorgelegt.

#### **Lfd. Nr. 14 / BSZ für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ – Neubau Komplex mit Sporthalle**

Für den Standort Freiburger Straße wurden mehrere Nutzungsvarianten als Schulstandort geprüft. Mit der Vorlage V0857/21 (Standortverlagerung des BSZ für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ und Neubau Schulgebäude mit Dreifeld-Schulsporthalle am Standort Freiburger Straße 36 in 01159 Dresden) wurde sich für das BSZ für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ entschieden. Die ursprüngliche Planung für den Standort als Oberschule musste überarbeitet werden, wodurch sich die Planungszeit um ein Jahr verlängerte. Der bereits im Januar 2021 eingereichte Bauantrag wurde ausgesetzt. Der aktuelle Projektablauf sieht die Nutzungsaufnahme im Juli 2025 vor und die Abrechnung der Maßnahme im Juni 2026.

Die anteiligen Mehrkosten für das zweite Halbjahr 2024 werden mit einer weiteren Umschichtungsvorlage 2024 mit Deckungsnachweis vorgelegt.

### **Anlage 3 - Mehreinzahlungen im Haushaltsplan in 2023**

Für die Universitätsgemeinschaftsschule am Höckendorfer Weg 2 erging am 11. August 2023 ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 16.376.650 EUR. Davon wurden bereits 40 Prozent nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides in diesem Jahr ausgezahlt. Dies entspricht einer Summe von 6.550.660 EUR.

Da für diese Maßnahme jedoch noch kein Baubeschluss erfolgte (voraussichtlich im Februar 2024), ist noch keine Bewirtschaftung auf dem Projekt HI.4060011 möglich. Durch diesen Beschluss kann die Zuwendungssumme jedoch schon zweckgebunden für die Baumaßnahme als Auszahlung auf dem Einzelprojekt zur Verfügung gestellt werden. Der Betrag wird vorerst gesperrt, da noch kein Baubeschluss vorliegt und somit die Gesamtfinanzierung noch nicht gesichert ist.

Mit dem Baubeschluss und der vollständigen Veranschlagung der Fördersumme sowie der Bereitstellung der notwendigen Auszahlungsbeträge aus dem Sammelprojekt "Investitionsprogramm A40" (70.400006) für 2024 und folgende Haushaltsjahre kann die Sperre wieder aufgehoben werden und die Maßnahme beginnen.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1	Zusammenfassung
Anlage 2	Mehrauszahlungen im Haushaltsplan in 2023 und 2024
Anlage 3	Mehreinzahlungen im Haushaltsplan in 2023

Dirk Hilbert